

10. Aug. 1938



Fräulein

Bruna Roseckij

Wien F.

Wichandlgasse 25/4.

Absender:

Meine Anschrift:

Name:

geboren am:

Block: 2/1

Marek

6.1.09

Stube

4

Konzentrationslager Dachau 3 K

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

- 1.) Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe Briefumschläge müssen ungefüllt sein: In einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pfg. beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.
- 2.) Geldsendungen sind gestattet.
- 3.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K. L. Dachau bestellt werden.
- 4.) Pakete dürfen nicht geschickt werden, da die Gefangenen im Lager alles kaufen können.
- 5.) Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.

Alle Post, die diesen Anforderungen nicht entspricht, geht an die Absender zurück. Ist kein Absender bekannt, so wird sie vernichtet.

Der Lagerkommandant.

Postzeitungstelle

Handwritten mark

Liebe Emma!

Sende Dir die herzlichsten Grüße bin
gesund und wohlthun. Freue mich über
Deinen Erfolg ein Lehnmädchen zu haben.
Von Rüssel die Post erhalten, macht mich sehr
traurig hoffe aber es bald ändern zu können.
Schreibe nächstens einen Brief, bis dahin
warte mit der Antwort. Grüße alle Verwandten
von mir.

Grüß dich
Max.